



Beraterbroschüre

Anwendungsnorm
Gesetzgebungen
Vernetzte Rauchmelder
Qualitätsmerkmale

Rauchmelder retten Leben



DIN-Norm 14676

Die Deutsche Industrie-Norm 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnähnlicher Nutzung“ vom August 2006 richtet sich an die für den Brandschutz zuständigen Behörden, Feuerwehren, Hersteller von Rauchwarnmeldern, Dienstleister, Planer, Architekten, Bauherren, Eigentümer und Bewohner.

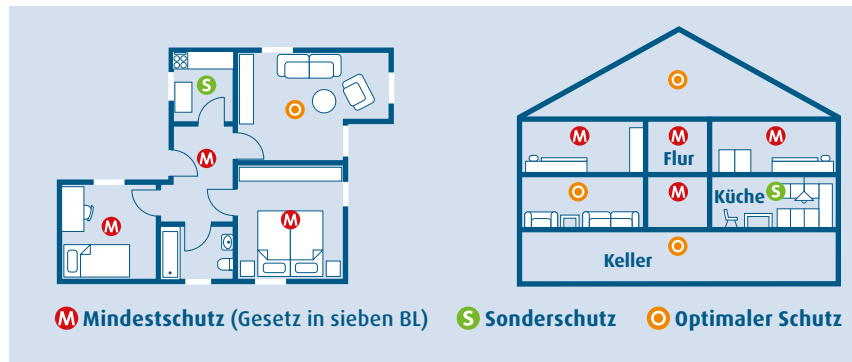
Die DIN-Norm 14676 legt Mindestanforderungen für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern in Wohnhäusern, Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung fest. Die DIN 14676 gilt nicht für Sonderbauten im baurechtlichen Sinne, für die Brandmeldeanlagen entsprechend DIN 14675/VDE 0833 Teil 2 erforderlich sind.

Mindestausstattung

Der Geruchssinn ist im Schlaf nicht aktiv, daher sind insbesondere Kinderzimmer, Schlafbereiche und Flure durch Rauchwarnmelder zu überwachen. Flure und Gänge mit punktuellen Brandlasten sind aufgrund des besonderen Risikos mit Rauchwarnmeldern zu überwachen. Bei offenen Verbindungen mit mehreren Geschossen ist auf der obersten Ebene mindestens ein Rauchwarnmelder zu installieren.

Empfehlung

Empfehlenswert ist die Überwachung jedes Raumes mit einem Rauchwarnmelder sowie die Installation eines Rauchwarnmelders im Keller und auf dem Dachboden, aber nicht in der Küche und im Bad.



Funktionsprüfung/Wartung

Der Rauchwarnmelder ist entsprechend der jeweiligen Bedienungsanleitung regelmäßig einer Funktionsprüfung zu unterziehen – mindestens einmal jährlich.

Batteriewechsel

Die Batterie des Rauchwarnmelders (Anm. d. Red.: sofern es sich nicht um eine festverbaute Langzeitbatterie handelt) sollte mindestens einmal jährlich gewechselt werden, sofern keine anderslautende Herstellerangabe in der Bedienungsanleitung gemacht wird.

DIN EN 14604

Gemäß der Anwendungsnorm DIN 14676 müssen die zu installierenden Rauchwarnmelder nach der Gerätenorm DIN EN 14604 zertifiziert sein.

Bundesländer mit Rauchmelderpflicht

- nur in Neu- und Umbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen

Saarland Thüringen

- in Neu-, Um- und in Bestandsbauten
- für Schlaf- und Kinderzimmer
- für Flure, die als Rettungswege dienen
- Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen

Mecklenburg-Vorpommern (Nachrüstpflicht seit Ende 2009)

Hamburg, Schleswig-Holstein (Nachrüstpflicht seit Ende 2010)

Rheinland-Pfalz (Nachrüstpflicht bis Juli 2012)

Hessen (Nachrüstpflicht bis Ende 2014)

Bremen (Nachrüstpflicht bis Ende 2015)

Sachsen-Anhalt (Nachrüstpflicht bis Ende 2015)

Niedersachsen (Parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren eingeleitet)

Stand: September 2011

Die DIN-Normen sind zu beziehen über:

Beuth Verlag GmbH (www.beuth.de)
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Tel.: 030/26 01-0, Fax: 030/26 01-12 60



Abb.: Auswahl Rauchwarnmelder verschiedener Hersteller

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder sind die optimale Lösung zum Nachrüsten im Wohn-, Büro- und Objektbereich. Sie sind ohne zusätzliche Kabelverlegung zu installieren. Diese Rauchwarnmelder arbeiten unabhängig vom Stromkreis. Die Notwendigkeit des Batteriewechsels wird mindestens dreißig Tage bevor die Batterie entladen ist, durch einen wiederkehrenden Signalton angekündigt, sofern es sich nicht um eine festverbaute Langzeitbatterie handelt.

Per Funk können mehrere Rauchwarnmelder untereinander vernetzt oder mit einer Zentrale verbunden werden. Damit erhalten Verbraucher ein Höchstmaß an Sicherheit.


Fest eingebaute Batterien für mehr Sicherheit

Mehr Sicherheit und Komfort leisten Rauchwarnmelder mit dem neuen „Q“. Bei Meldern mit diesem Kennzeichen werden die mindestens 10 Jahre Lebensdauer nicht nur für die Batterie, sondern auch für den Rauchwarnmelder selbst hinreichend geprüft und belegt. Batterien in Rauchwarnmeldern mit dem neuen „Q“ können nicht für andere Anwendungen (TV etc.) entnommen werden, da sie fest eingebaut sind. Zudem sparen die langlebigen Geräte inkl. Batterien mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer Kosten und Zeit für den Batteriewechsel – das ist besonders wichtig für die Wohnungswirtschaft.



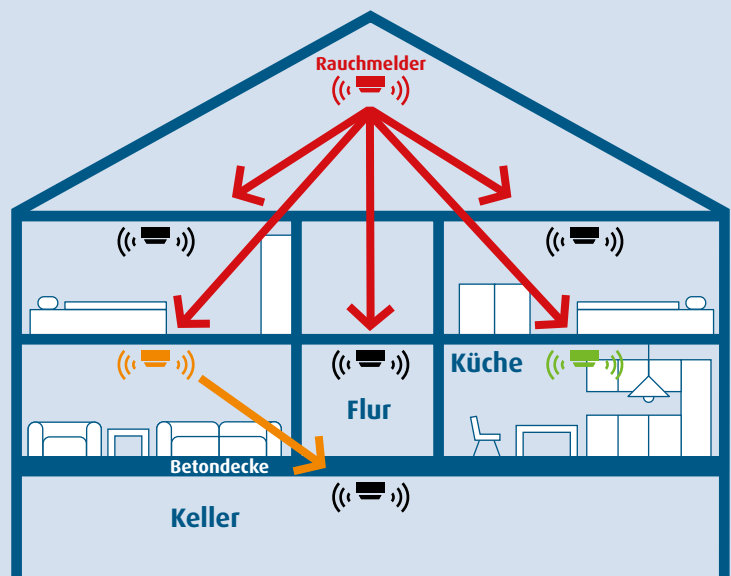
Beispiel für per Funk vernetzte Melder (ohne Zentrale)

 Auslösendes Alarmsignal und Funkweiterleitung

 Alarmsignal und Repeater-Funktion zur Funkweiterleitung (Überwindung großer Distanz)

 Alarmsignal

 Temperaturmelder mit Alarmsignal



230-Volt-Rauchmelder

Der netzbetriebene Rauchmelder eignet sich gut für den Neu- und Ausbau sowie bei Modernisierungen von Wohn- und Geschäftsräumen.

Voraussetzung für die Montage ist eine 230-Volt-Stromversorgung. Mit einem Montagesockel kann ein netzbetriebener Rauchmelder auch nachträglich installiert werden. Er ermöglicht die Stromversorgung über eine Aufputz-Zuleitung.

Die Notstrom-Option gewährleistet eine einwandfreie Funktionsbereitschaft auch bei Stromausfall. Qualitativ hochwertige Melder arbeiten weitestgehend wartungsfrei. Entsprechend der Bedienungsanleitung bzw. mindestens einmal jährlich sind allerdings auch diese Rauchmelder einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Mehrere Geräte können miteinander verbunden werden (Reihenverkabelung), dadurch alarmieren sämtliche Melder, sobald ein Gerät Brandrauch erkennt. Um Fehlalarme zu vermeiden (z.B. durch starkes Rauchen in kleinen Räumen), können einzelne Melder zeitweise deaktiviert werden (Stummschaltung).

Einige netzbetriebene Rauchmelder können auch an Alarmzentralen angeschlossen werden.

Funkvernetzung

Miteinander vernetzte Melder geben das Signal im Brandfall untereinander weiter, lösen also gleichzeitig Alarm aus, wenn ein Melder Rauch detektiert. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn die zu überwachenden Bereiche weit voneinander entfernt liegen und Gefahr besteht, dass ein einzelner Alarm nicht wahrgenommen wird. Die Funksignale können mittels Repeater-Funktion auch über größere Distanzen senden.

Funk-Rauchmelder mit einem zentralen Empfangsgerät alarmieren im Brandfall sowohl am Melder selbst als auch über die Zentrale.

Wo Sie Rauchwarnmelder kaufen können

Im Elektro- oder Sicherheitsfachgeschäft erhalten Sie Qualitätsprodukte und eine kompetente Beratung.

Neben dem Schutz im Privatbereich bewähren sich seit Jahren professionelle Brandmeldesysteme in Betrieben, Hotels, Gaststätten, Kaufhäusern, öffentlichen Gebäuden sowie in der gesamten Industrie. Brandmeldesysteme schützen Leben und Gesundheit und sichern Firmenexistenzen – das Elektrohandwerk berät Sie kompetent und zuverlässig.

Worauf Sie beim Kauf achten sollten

Das neue „Q“ ist ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchwarnmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind. In Verbindung mit den Prüfzeichen der notifizierten Prüfinstitute VdS und Kriwan bietet das „Q“ eine unabhängige und einheitliche Kennzeichnung von Qualitätsmeldern zur Orientierung am Markt.

Seit 2008 dürfen zwar nur noch Rauchwarnmelder auf den Markt gebracht werden, die nach EN 14604 geprüft sind und entsprechend mit CE-Kennzeichnung inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sind. Allerdings trifft diese CE-Kennzeichnung keine qualitativen Unterscheidungen, sondern besagt nur, dass das Produkt nach EN 14604 geprüft ist und damit in Europa verkauft werden darf.

Hinweise

Pflichten für Vermieter in Bundesländern mit Rauchmeldergesetz

Für den Einbau der Rauchwarnmelder ist in der Regel der Bauherr bzw. Eigentümer des Hauses/der Wohnung verantwortlich (Ausnahme: Mecklenburg-Vorpommern). Er hat neben der Pflicht zur Installation auch dafür zu sorgen, dass die installierten Rauchwarnmelder betriebsbereit sind (Kontrolle einmal jährlich).

Eine Ausnahme bilden hier Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein: Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der installierten Rauchwarnmelder obliegt hier laut überarbeiteter Landesbauordnung dem unmittelbaren Besitzer, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung.

Die Pflicht für Installation und Wartung auf den Mieter zu übertragen, erscheint im Hinblick nicht zuletzt auf die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers zweifelhaft. Denn in jedem Fall verbliebe die Verkehrssicherungspflicht beim Grundstückseigentümer, und zwar in Form einer Kontrollpflicht. Diese richtet sich darauf, zu überprüfen, dass der Mieter seinen Verpflichtungen nachkommt.

Sonderfälle

Wohnheime

Um ungefährdete Personen nicht zu beunruhigen, kann bei Funk-Rauchmeldesystemen die Alarmgebung der Melder, die den Brand nicht feststellen, abgeschaltet werden. Der Alarm wird dann nur im betroffenen Raum und z. B. im Schwesternzimmer oder an der Pforte ausgelöst.

Stummschaltung

Gab es einen Alarm z. B. durch Kochdämpfe, kann ein Rauchwarnmelder mit Stummschaltung durch Drücken des Testknopfes vorübergehend stummgeschaltet werden. Diese Funktion stellt sich automatisch zurück! Der Bewohner kann nicht vergessen, den Melder wieder anzuschalten.

Gehörlosenausstattung

Ein Gehörgeschädigter kann genauso gut vor Brandrauch gewarnt werden wie ein Hörender. Das Alarmsignal wird dafür auf eine Blitzlampe und/oder auf ein Vibrationskissen übertragen. Hierzu gibt es spezielle Rauchwarnmelder mit notwendigem Zubehör im Fachhandel.

Senioren-Hausnotruf

Mit einem tragbaren Notrufsender können allein lebende Senioren jederzeit Hilfe über einen (Pflege-)Dienstleister herbeirufen. Viele Hausnotrufgeräte bieten heute auch eine Anbindung an zahlreiche Meldesysteme, wie z. B. Rauchwarnmelder, Gasmelder etc. Das Warnsignal der Melder geht in der Regel an einen Dienstleister, der eine Vorprüfung des Alarms vornimmt, bevor die Feuerwehr gerufen wird.

Rauchmelder retten Leben empfiehlt: Das neue „Q“

Erhöhte Qualitätskriterien und technische Weiterentwicklungen bei Rauchwarnmeldern werden wieder transparent durch ein gemeinsames Prüfzeichen am Markt dargestellt. Das „Q“ ist ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchwarnmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind.



Folgende Leistungsmerkmale sind für diese Rauchwarnmelder ausschlaggebend:

- Geprüfte Langlebigkeit und Reduktion von Falschalarmen
- Erhöhte Stabilität
- Fest eingebaute Batterie mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer

Voraussetzung für die Kennzeichnung ist die Erfüllung der erhöhten Anforderungen aus der neuen vfdb-Richtlinie 14-01. Die Prüfungen werden von notifizierten Prüfinstituten wie VdS Schadenverhütung und Kriwan Testzentrum durchgeführt.

EN 14604 wird ergänzt

Das neue „Q“ ersetzt keinesfalls die EN 14604, sondern ergänzt sie. Beratern und Verbrauchern, die Wert auf Qualität und Zuverlässigkeit legen, bietet es eine verlässliche Entscheidungshilfe.

Das Forum Brandrauchprävention empfiehlt, beim Kauf von Rauchwarnmeldern auf mehr Qualität zu achten, um die Zuverlässigkeit zu erhöhen und Falschalarme auf ein Minimum zu reduzieren.

Unterstützer der Kampagne – Kontaktadressen

Hersteller von Qualitätsrauchwarnmeldern

Atral-Secal GmbH
Herr Klaus Finger
Tel.: 0 62 01/60 05-80
Mail: info@daitem.de
www.daitem.de

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Frau Margarita Karger
Tel.: 089/62 90-16 44
Mail: margarita.karger@de.bosch.com
www.boschsicherheitssysteme.de

detectomat GmbH
Frau Anneke Brouwer
Tel.: 0 41 02/21 14 15
Mail: brouwer@detectomat.de
www.detectomat.de

Ei Electronics
Herr Philip Kennedy
Tel.: 02 11/89 03-296
Mail: philip.kennedy@eiltd.ie
www.eielectronics.com

EPS Vertriebs GmbH
Frau Katja Opitz
Tel.: 0 25 07/98 75 00
Mail: info@eps-vertrieb.de
www.eps-vertrieb.de

Gira Giersiepen GmbH & Co. KG
Tel.: 0 21 95/602-0
Mail: ralf.eckhoff@gira.de
www.gira.de

Hager Tehalit Vertriebs GmbH
Technisches Service Telefon
Tel.: 0180/3 84 73 42
Mail: tebis@hager.de
www.hager.de

Hekatron Vertriebs GmbH
Tel.: 0 76 34/500-264
Mail: rs-info@hekatron.de
www.hekatron.de

Hugo Brennenstuhl GmbH & Co. KG
Tel.: 0 70 71/88 01-131
Mail: mkuenstle@brennenstuhl.de
www.brennenstuhl.de

**Kidde Rauchmelder
D-Secour E.S.P. GmbH**
Herr Helmut Plaß
Tel.: 04 21/4 32 80-0
Mail: info@kidde-rauchmelder.de
www.kidde-rauchmelder.de

Merten GmbH & Co. KG
Technische Beratung
Tel.: 0800/63 78 36-40
Mail: infoline@merten.de
www.merten.de

QUNDIS GmbH
Herr Andreas Polster
Tel.: 0 36 01/46 83-949
Mail: andreas.polster@qundis.com
www.qundis.com

Siemens AG
Tel.: 0180/50 50 222
Mail: technical-assistance@siemens.com
www.siemens.de/delta

Dienstleister

BRUNATA-METRONA
Herr Peter Kranz
Tel.: 040/6 75 01-209
peter.kranz@brunata-hamburg.de
www.brunata-metrona.de

ista Deutschland GmbH
Herr Conrad Stieler
Tel.: 02 01/459-35 76
Mail: conrad.stieler@ista.de
www.ista.de

KALORIMETA AG & Co. KG
Herr Voker Eck
Tel.: 040/2 37 75-524
Mail: volker.eck@kalo.de
www.kalo.de

**Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG**
Tel.: 07 11/94 91-11 40
Mail: eberhard.wendel@minol.com
www.minol.com

Techem Energy Services GmbH
Herr Gernot Breunig
Tel.: 0 61 96/5 22 27 92
Mail: gernot.breunig@techem.de
www.techem.de

Hersteller und Dienstleister

PYREXX GmbH/PX-Technologies GmbH
Tel.: 0800/79 73 990
Mail: info@pyrex.de
www.pyrex.com
Tel.: 030/88 71 60 60
Mail: info@px-technologies.de
www.px-technologies.com

Impressum

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)**
Tel.: 030/20 20-50 00
Mail: info@gdv.de
www.gdv.de

**Zentralverband Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie (ZVEI) e.V.**
Fachverband Sicherheitssysteme
Tel.: 069/63 02-250
Mail: sicherheitssysteme@zvei.org
www.zvei.org/sicherheitssysteme

**Bundesverband der Hersteller und Errichterfirmen
von Sicherheitssystemen (BHE) e.V.**
Tel.: 0 63 86/92 14-0
Mail: info@bhe.de
www.bhe.de

**Vereinigung zur Förderung des
Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)**
Tel.: 0 25 05/24 68
Mail: vfdb.spohn@t-online.de
www.vfdb.de

Deutscher Feuerwehrverband e.V. (DFV)
Bundesgeschäftsstelle
Tel.: 030/2 88 84 88-00
Mail: info@dfv.org
www.feuerwehrverband.de

**Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
Zentralinnungsverband (ZIV)**
Tel.: 0 22 41/34 07-0
Mail: ziv@schornsteinfeger.de
www.schornsteinfeger-ziv.de

KRIWAN Testzentrum GmbH & Co. KG
Teslastraße 2
74670 Forchtenberg
Tel.: 0 79 47/91 50-0
Fax: 0 79 47/91 50-50
Mail: Info@kriwan-testzentrum.de
www.kriwan-testzentrum.de

www.rauchmelder-lebensretter.de